

§ 28d Bgld. GL Datenschutzbelehrung

Bgld. GL - Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.07.2025

Alle Landtagsabgeordneten sind nachweislich über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten sowie über die Folgen einer Verletzung von Datenschutzvorschriften zu belehren.

In Kraft seit 01.09.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at